

Aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung 2013 können keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Damit notwendige Investitionsmaßnahmen beauftragt werden können, bedarf es eines Beschlusses durch den Rat, damit bei der Kommunalaufsicht die vorzeitige Mittelfreigabe gem. § 82 GO NRW beantragt werden kann.

Die Liste der Investitionsmaßnahmen zur vorzeitigen Mittelfreigabe ist als Anlage beigefügt.